

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 23. Februar 2022

Betreff: Bebauungsplan „Nordstadt – Kurzugewann - 2. Änderung“
- Beratung der und Beschlussfassung über die im Rahmen der zweiten (verkürzten) Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der zweiten (verkürzten) öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf
- Beschluss des Bebauungsplans „Nordstadt – Kurzugewann - 2. Änderung“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Vorgänge: TA 14.04.2021 nö, TAD-Nr. 15/21, GR 28.04.2021 ö

Anlagen: Bebauungsplanentwurf mit Anlagen: zeichnerischer Teil Baugebiet, örtliche Bauvorschriften und schriftliche Festsetzungen, Begründung

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Herr Rehmsmeier, Frau Jakel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der zweiten (verkürzten) Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der zweiten (verkürzten) öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingereicht wurden.
2. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
3. Der vorliegende Bebauungsplan inklusive der örtlichen Bauvorschriften als Satzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Beratung der im Rahmen der zweiten (verkürzten) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der zweiten (verkürzten) Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

In seiner Sitzung vom 28.04.2021 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordstadt – Kurzgewann - 2. Änderung“ sowie den Entwurf zur Änderung der Örtlichen Bauvorschriften beschlossen und die (verkürzte) Beteiligung der Behörden sowie die (verkürzte) öffentliche Auslegung auf der Grundlage der §§ 3, 4 i. V. m. § 2 Absatz 4 BauGB angeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit von 24.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021 im Rathaus zu jedermanns Einsichtnahme aus. Am 24.06.2021 wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich am Verfahren beteiligt. Diese hatten Gelegenheit, bis einschließlich 23.07.2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

In der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) sind die im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge formuliert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

2. und 3. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung bzw. Vorberatung des Satzungsschlusses:

Die Verwaltung wird in der Sitzung nochmals auf die Ziele der Bebauungsplanänderung eingehen und die Änderungen innerhalb des Planwerks vorstellen.